

**Bereitstellungstag: 22.07.2022**

**Öffentliche Bekanntmachung über die  
Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen  
Angehörigen der Feuerwehr Bad Mergentheim Feuerwehr,-Entschädigungssatzung (FwES)  
der Stadt Bad Mergentheim vom 28.11.2019**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 in der Fassung vom 21.05.2019 für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim am 30. Juni 2022 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 28.11.2019 beschlossen:

**Artikel 1**

§ 1 Abs. 1 der Feuerwehr-Entschädigungssatzung wird wie folgt gefasst:

**§ 1**

**Entschädigung für Einsätze**

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 Euro.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Bad Mergentheim, den 05.07.2022

Udo Glatthaar  
Oberbürgermeister